

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Healthengineers - Gesundheits- und Personal Training Studio Deutschland (19.05.2020 – Prävention)

### Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Kunden bzw. Teilnehmer und Healthengineers

Vertreten durch Salih Sara

Adresse: Hollweghstr. 8 - 12, 51103 Köln

Tel: 0221 – 423 26 750

Tel: 0177 - 7 850 857

E-Mail-Adresse: info@fitmitsly.de

Steuer-Identifikationsnummer: 217/5251/5448, nachfolgend Anbieter genannt, der Vertrag zustande.

## 1. VERTRAGSSCHLUSS

### 1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der Healthengineers mit ihren Mitgliedern soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der Healthengineers abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des Healthengineers nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt Mitgliedsvertrag (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

### 1.2. Vertragsschluss Online

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Studio durch Unterschrift des Mitglieds zustande. Sowohl die Healthengineers als auch das Mitglied können innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag in Textform widerrufen. Im Falle des Widerrufs durch den Teilnehmer werden die vereinbarten und bereits gezahlten einmaligen Gebühren anteilig erstattet.

### 1.3. Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über die Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche zahlungspflichtig bestellen ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Die Healthengineers speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts in der Bestätigung per E-Mail zu. Die Healthengineers kann den Mitgliedsvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

### 1.4. Alter der Teilnehmer

Das Angebot richtet sich an gesunde Versicherte über 18 Jahren.

## 3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

### 3.1. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.1.1. Das Mitglied ist verpflichtet, der Healthengineers bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der Healthengineers (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift, telefonisch bei einem Vorliegen einer Telefon-PIN, vor Ort oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.1.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., der Healthengineers unverzüglich in Schriftform per Post an Healthengineers, Hollweghstr. 8 - 12, 51103 Köln oder per E-Mail an [info@fitmitsly.de](mailto:info@fitmitsly.de) mitzuteilen.

### 3.2. Unübertragbarkeit der Teilnahme / Verbot der Weitergabe der Login-Daten

Die Mitgliedschaft bei der Healthengineers ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Login-Daten ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.  
vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

## 4. BEITRÄGE

### 4.1. Fälligkeit der Beiträge

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Beitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

### 4.2. Preisanpassungsrecht

4.2.1 Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, ist die Healthengineers berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Die Healthengineers wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2 Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

### 4.3. Teilnahme am Bargeschäft oder SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am Bargeschäft oder SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird der Healthengineers hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein

Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist.

#### 4.4. Zahlungsverzug

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält die Healthengineers sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist die Healthengineers berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die Healthengineers berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

### 5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

#### 5.1. Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Mindestvertragslaufzeit. Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, gilt der Vertrag für die Zeit der Teilnahme.

5.2. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder die Healthengineers zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist

### 6. HAFTUNG DER HEALTHENGINEERS

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Healthengineers nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der Healthengineers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von der Healthengineers.

### 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### 7.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Healthengineers ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

## 7.2. Änderungen dieser AGB

Die Healthengineers ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Healthengineers wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

## 7.3. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Healthengineers aufrechnen. Die Möglichkeit zur Aufrechnung mit etwaigen Ansprüchen des Mitglieds gegen die Healthengineers auf Rückgewähr von geleisteten Zahlungen nach Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts bleibt unberührt.

## 7.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

## 7.5. Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.